

# Frick: Beide Verfahren noch nicht vom Tisch

Die Staatsanwaltschaft ist überzeugt, dass das Verfahren bezüglich Untreue nicht beendet wird. Ebenso nicht jenes wegen Amtsmissbrauch.

Bettina Stahl-Frick

Es sind zwei komplett unterschiedliche Verfahren: Zum einen muss sich Aurelia Frick wegen Amtsmissbrauch vor Gericht verantworten, zum anderen wird ihr aufgrund der geplanten Gründung einer Frauenpartei der Vorwurf der Untreue gemacht. Etwas haben die Verfahren aber gemeinsam: Vom Tisch dürften beide nicht sein.

Was den Vorwurf der Untreue betrifft, wird zunächst der Oberste Gerichtshof, kurz OGH, eine Frage zu klären haben, die es angeblich bis anhin noch in keinem früheren Fall gegeben hat: Gilt ein Verdächtiger, der von der Polizei, aber nicht von einem Untersuchungsrichter einvernommen wurde, als Beschuldigter? Denn im aktuellen Fall um Aurelia Frick wurde die ehemalige Regierungsrätin kurz vor ihrer Absetzung nur von der Polizei befragt. Hintergrund dafür war, dass Frick die Staatsanwaltschaft beauftragt hatte, ihr Ministerium zu überprüfen, weil der Vorwurf laut wurde, sie habe öffentliche Gelder für ministeriumsferne Ausgaben verwendet. Die Staatsanwaltschaft teilte Anfang Juli 2019 schliesslich mit, dass keine Hinweise auf eine strafbare Handlung vorliegen – die Ermittlungen wurden eingestellt.

## Neue Beweise zutage gekommen

Brisant um die Parteiengründung wurde es wieder in der Schlussverhandlung Anfang



Wie es scheint, dürfte auf Aurelia Frick noch einiges zukommen – gemäss der Staatsanwaltschaft ist bei beiden hängigen Verfahren – Amtsmissbrauch und Untreue – kein Ende in Sicht. Bild: Archiv

dieses Jahres vor dem Kriminalgericht in Aurelia Fricks Amtsmissbrauchsverfahren. Wie der Leitende Staatsanwalt Robert Wallner bestätigt, sind in diesem Zuge neue Beweisergebnisse rund um die geplante Parteiengründung zutage gekommen. «Daher hat die Staatsanwaltschaft das 2019 eingestellte Verfahren formlos fortgesetzt», so Wallner. Aurelia Frick reagierte und stellte den Antrag auf Einstellung dieses Verfahrens. Dieser wurde

vom Fürstlichen Landgericht jedoch abgewiesen. Frick legte erneut Beschwerde ein, der das Obergericht nun Folge gegeben hat. «Allerdings kann das Gericht von der Staatsanwaltschaft geführte Vorerhebungen nicht einstellen», so Wallner. Deshalb ist das Obergericht zwar dem Einstellungsbegehren nicht gefolgt. Allerdings lehnte es den Antrag der Staatsanwaltschaft auf Einleitung gerichtlicher Vorerhebungen ab. Die Entscheidung des Fürstli-

chen Obergerichts ist nicht rechtskräftig. Wallner hält fest: «Die Staatsanwaltschaft wird dagegen Revisionsbeschwerde an den OGH erheben.» Das Verfahren wegen Untreue ist daher weiterhin pendent.

## Staatsanwalt von Haltung des OGS überrascht

«Die Auslegung des Obergerichtes in der jetzt ergangenen Entscheidung ist neu und überraschend», sagt Robert Wallner. Seit Jahrzehnten seien Ver-

fahren, die nach bloss polizeilichen Vorerhebungen eingestellt wurden, bei Auftauchen neuer Verdachtsmomente nach § 281 StPO formlos fortgesetzt worden. Doch genau damit begründet das Obergericht die Ablehnung der formlosen Fortsetzung der damals eingestellten Vorerhebungen. Es geht davon aus, dass es bereits bei einer Einvernahme durch die Polizei – und nicht nur durch den Untersuchungsrichter – eine Sperrwirkung für die Wiederaufnahme gerichtlicher Vorerhebung zur Folge hat, wie Jürgen Nagel, stellvertretender Informationsbeauftragter des Obergerichts, erklärt.

## Plan B: Förmlicher Wiederaufnahmeantrag

Sollte der Oberste Gerichtshof die Ablehnung auf Wiederaufnahme der Ermittlungen bestätigen, muss die Staatsanwaltschaft die Vorerhebungen einstellen, wie Jürgen Nagel sagt. Doch Wallner bleibt optimistisch: «Selbst wenn der Oberste Gerichtshof die neue Auslegung des Obergerichts stützen sollte, hätte dies nur zur Konsequenz, dass wir einen förmlichen Wiederaufnahmeantrag nach § 271 StPO einbringen müssten», sagt der Leitende Staatsanwalt.

Die Voraussetzung für eine förmliche Wiederaufnahme sei, dass die Tat nicht verjährt ist und neue Beweismittel beigebracht werden. «Diese Voraussetzungen sind unserer Ansicht nach erfüllt», so Wallner. «Mit der Beendigung des Verfahrens zum Untreuevorwurf ist daher

in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.»

## Zweites Verfahren wegen Amtsmissbrauch

Abgesehen von dem Vorwurf der Untreue beziehungsweise dem Verdacht der Verwendung öffentlicher Gelder zur Finanzierung einer Frauenpartei, läuft gegen Aurelia Frick noch immer das Verfahren wegen des Vorwurfs des Missbrauchs der Amtsgewalt. Konkret wird der ehemaligen Ministerin angelastet, Scheinrechnungen amtsmissbräuchlich kontiert zu haben, die mit einem Schädigungsvorsatz in die Landesrechnung eingeflossen sind. Aurelia Frick und ihr damaliger Generalsekretär René Schierscher wurden nicht anklagekonform vor dem Kriminalgericht wegen Täuschung verurteilt. Die Staatsanwaltschaft legte erfolgreich Berufung ein, denn das Obergericht hat den Verdacht des Missbrauchs der Amtsgewalt bestätigt. Gegen diese Entscheidung des Obergerichtes haben die Verteidiger von Aurelia Frick und René Schierscher Revision an den Obersten Gerichtshof erhoben.

Sollte der Oberste Gerichtshof das Urteil des Obergerichtes bestätigen, wovon die Staatsanwaltschaft ausgeht, wie Wallner sagt, wird es zu einer neuen Schlussverhandlung in dieser Sache vor dem Kriminalgericht kommen. Das Kriminalgericht wird den Sachverhalt neuerlich in Bezug auf den Anklagevorwurf des Missbrauchs der Amtsgewalt zu prüfen haben.

# Haus Gutenberg soll an die Gemeinde übergehen

Die Salettiner Patres scheiden aus der Stiftung Haus Gutenberg aus – die Statuten werden entsprechend abgeändert. Die Salettiner wünschen sich, die Liegenschaft an die Gemeinde Balzers verkaufen zu können. Entschieden ist noch nichts.

Die gemeinnützige Stiftung Haus Gutenberg wurde am 11. März 2004 errichtet, um den Bestand und die Weiterentwicklung des von den Salettiner Patres aufgebauten und geführten Bildungshauses Gutenberg langfristig zu sichern und die Trägerschaft auf eine breite Basis zu stellen. Das Haus dient Erwachsenen und Jugendlichen als Ort der Weiterbildung, der Begegnung, der Ruhe und der Besinnung. In der Erwachsenenbildung und Jugendarbeit ist es stets bemüht, die Bedürfnisse der Menschen aufzugreifen. Die ursprüngliche Stifterin, die Schweizer Provinz der Missionare von La Salette, hat dem Stiftungsrat bereits Ende 2020 mitgeteilt, dass sie aus der Stiftung als Beteiligte ausscheiden will. Gleichzeitig hat sie entschieden, dass sie die gesamte Liegenschaft, Gebäude und Umschwung, veräussern will. Der Stiftungsrat hat sich deshalb im Verlauf des Jahres 2021 eingehend mit der Frage beschäftigt, wie die Institution «Bildungshaus Gutenberg» unter dieser Voraussetzung künf-



Die Liegenschaft im Eigentum der Salettiner soll veräussert werden. Die Salettiner Patres haben den Wunsch geäussert, die Liegenschaft an die Gemeinde Balzers zu verkaufen. Bild: Daniel Schwendener

tig betrieben beziehungsweise die Stiftung in Zukunft organisiert werden soll. Nun resultiert aus diesen Abklärungen eine Anpassung der bestehenden Statuten, um den voraussehbaren Umständen gerecht zu werden.

## Ausrichtung verändert sich nicht

Die bisherige inhaltliche Ausrichtung des Hauses Gutenberg

wird durch die Statutenanpassungen grundsätzlich nicht berührt. «Im Mittelpunkt der Bildungsarbeit steht nach wie vor die Auseinandersetzung mit grundlegenden Themen und Werten des Lebens und der Gesellschaft auf der Basis eines für die Fragen der Menschen offenen Christentums», heisst es im aktuellen Gemeinderatsprotokoll. Ebenfalls werde die in der Spiritualität der Salettiner ange-

legte Intention des Hauses Gutenberg, ein Begegnungsort für alle Menschen zu sein, weiter gewährleistet. «Ziel des Hauses Gutenberg ist es auch in Zukunft, einen Beitrag zu einem gelingenden und sinnerfüllten Leben zu leisten.»

Neben einer in ihrer Zweckbestimmung sehr moderaten Anpassung müssen aufgrund des Ausscheidens der Salettiner Patres einige organisatorische Inhalte grundlegend geändert werden. Die bisher aufgeführten Vorrechte der Stifterin sowie ihre besonderen Verpflichtungen gegenüber der Stiftung müssen aufgehoben werden. Ebenso ist das bisher aufgeführte Vorkaufsrecht der Gemeinde Balzers an der Immobilie hinfällig. «Die Gemeinde Balzers und viele ihrer Einwohner sind mit dem Haus Gutenberg seit jeher eng verbunden. Die Gemeinde unterstützte schon das frühere Bildungshaus der Salettiner und seit ihrer Gründung im Jahr 2004 die Stiftung Haus Gutenberg mit einem jährlichen, substanzialen finanziellen Beitrag, was auch künftig der Fall sein

soll. Das bisherige Vorrecht der Gemeinde, aus dem Gemeinderat ein Mitglied in den Stiftungsrat zu delegieren, wird deshalb beibehalten. «Neu wird in den Statuten aufgeführt, dass der Zweck der Stiftung nur mit Zustimmung des Gemeinderates geändert werden kann. Ebenso kann die Stiftung nur mit Zustimmung der Gemeinde aufgelöst werden», so der Entscheid.

## Stiftung will im Haus Gutenberg bleiben

Ein zentrales Merkmal des Bildungshauses und ein wesentliches Element für dessen Wirkung und Ausstrahlung sind natürlich der Standort, die Umgebung und die Räumlichkeiten des «Schlosses» mit seiner Lage auf dem Hügel neben der Burg Gutenberg. Diese Liegenschaft im Eigentum der Salettiner soll nun veräussert werden. Bezug nehmend auf das in den heutigen Statuten aufgeführte Vorkaufsrecht der Gemeinde haben die Salettiner Patres den Wunsch geäussert, die Liegenschaft an die Gemeinde Balzers zu verkaufen. Für den Stif-

tungsrat ist es eine elementare Voraussetzung für den erfolgreichen Fortbestand des Bildungshauses, dass die Stiftung ihr «Zuhause» im Haus Gutenberg behalten kann. Mit dem künftigen Eigentümer ist deshalb ein Mietverhältnis vorgezogen. Bevorzugt sähe die Stiftung natürlich die öffentliche Hand als neue Eigentümerin der Liegenschaft.

Die Kompetenz zur Änderung der Statuten der Stiftung Haus Gutenberg liegt beim Stiftungsrat. Der nun vorgelegte Entwurf für die neuen Statuten wurde von ihm verabschiedet. Das Inkrafttreten kann aber erst erfolgen, wenn die Stifterin ihrerseits einen entsprechenden zustimmenden Beschluss gefasst hat, weil dies für sie doch erhebliche Konsequenzen haben wird. Dem Gemeinderat wurden die neuen Statuten also nur zur Kenntnisnahme vorgelegt. In Bezug auf eine allfällige Übernahme der Liegenschaft ist noch nichts entschieden.

Desirée Vogt